

- §. 16. Rugier.
- §. 17. Skiren.
- §. 18. Turcilinger.

Die skandischen Germanen.

- §. 19. Dänen.
- §. 20. Gauten.
- §. 21. Suionen.
- §. 22. Nordmannen.

Viertes Kapitel.

Germanische Reiche.

Im Südwesten von Europa und auf der Nordküste von Afrika.

- §. 23. Das Reich der Burgunder.
- §. 24. Das Reich der Westgothen.
- §. 25. Das Reich der Vandalen.

Im Süden von Europa.

- §. 26. Das Reich der Ostgothen.
- §. 27. Das Reich der Langobarden.

Im Westen von Europa.

- §. 28. Das Reich der Franken.

Zweites Buch.

Öeffentliche Rechtsverhältnisse.

Fünftes Kapitel.

Beschaffenheit der Nation.

- §. 29. Das Land.
- §. 30. Die Einwohner.